

99089148261000, 99089148261000

Beschwerden im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106285270/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089148261000, 99089148261000
Leistungsbezeichnung I	Beschwerden im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3a - Bund: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Geldwäschegesetz, Beschwerdeverfahren, Interne Meldung, Beschwerdeführer, Rechtsweg, Beschwerdestelle, Nachteile, Beschwerde, Benachteiligung, Beschäftigung, Geldwäsche, Verdachtsmeldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Beschwerden und Petitionen (2140200), Gerichtliche Entscheidungen (2140300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.04.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
Handlungsgrundlage	§ 49 Abs. 5 Geldwäschegesetz (GwG) § 53 Abs. 5a Geldwäschegesetz (GwG) Whistleblower
Teaser	Sofern Sie nach einer Verdachtsmeldung oder einer internen Meldung an Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber Nachteile erleiden, können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Beschwerde einreichen.
Volltext	Liegen Tatsachen vor, die darauf hindeuten, dass • ein Vermögensgegenstand, der mit einer Geschäftsbeziehung, einem Maklergeschäft oder einer Transaktion im Zusammenhang steht, aus einer strafbaren Handlung stammt, die eine Vortat der Geldwäsche darstellen könnte, • ein Geschäftsvorfall, eine Transaktion oder ein Vermögensgegenstand im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung steht oder • die Vertragspartei ihre Pflicht gegenüber der oder dem Verpflichteten offenzulegen, ob die Geschäftsbeziehung oder die Transaktion für eine oder einen wirtschaftlich Berechtigten begründet, fortgesetzt oder durchgeführt werden soll, nicht erfüllt hat, so hat die bzw. der Verpflichtete diesen Sachverhalt unabhängig vom Wert des betroffenen Vermögensgegenstandes oder der Transaktionshöhe unverzüglich der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit, FIU) zu melden.

Modul
Sachverhalt

Sofern Sie aufgrund der Abgabe einer Verdachtsmeldung an die FIU oder aufgrund der internen Meldung eines solchen Sachverhalts an die oder den Verpflichteten einer Benachteiligung im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis ausgesetzt sind, steht Ihnen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde das Recht der Beschwerde zu. Der Rechtsweg zum Arbeitsgericht bleibt von der zusätzlichen Option des Beschwerdeverfahrens bei der Aufsichtsbehörde unberührt.

Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen

Sie haben eine Verdachtsmeldung an die FIU oder eine interne Meldung eines verdächtigen Sachverhalts gegenüber Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber abgegeben.
 Aufgrund dieser Meldung sind Sie einer Benachteiligung im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis ausgesetzt.

Kosten

Gebührenfrei

Verfahrensablauf

Sie reichen Ihre Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde ein.

Bearbeitungsdauer
Frist

keine

weiterführende Informationen

Weiterführende Infos zur Geldwäscheprävention finden Sie auf der Themenseite des Saarlandes
https://www.saarland.de/mwide/DE/themen-aufgaben/weitere_aufgaben/geldwaeschepraevention/geldwaeschepraevention_node.html
https://www.saarland.de/mwide/DE/themen-aufgaben/weitere_aufgaben/geldwaeschepraevention/geldwaeschepraevention_node.html

Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

Personen, die aufgrund der Abgabe einer Verdachtsmeldung an die FIU oder aufgrund der internen Meldung eines Sachverhalts an ihre Arbeitgeberin oder an ihren Arbeitgeber einer

Modul	Sachverhalt
	Benachteiligung im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis ausgesetzt sind, steht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde das Recht der Beschwerde zu.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesverwaltungsamt
Formulare	Formulare: nein Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Beschwerden im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme, Receiving complaints in the context of money laundering supervision